

Regen- und Notentwässerung

Stellungnahme zu: Wasseranstau größer 100 mm

Wie hoch ist der max. Wasseranstau bzw. die max. Wassersäule, mit der ein Flachdach regelkonform entwässert werden darf?

Bei der Berechnung von Flachdachentwässerungsanlagen ist bekannterweise ein max. Wasseranstau anzunehmen oder ggf. wird diese Last vom Statiker vorgegeben.

Zur Reduzierung der Notentwässerung und/oder weil die Statik des Daches „das mit macht“, wird dabei immer häufiger eine Wassersäule größer 100 mm vom Planer angegeben. Ist das zulässig?

Kein uns bekanntes Regelwerk verweist auf eine genaue max. Höhe der Wassersäule für die Regenentwässerung. Lediglich die DIN 18195 Teil 5 Punkt 6.5 gibt Hinweise darauf, dass „*bei planmäßiger Anstaubewässerung der Wasserstand max. 100 mm betragen darf.*“ Hierbei handelt es sich um die **Bewässerung** der Dachbegrünungskulturen und nicht um eine **Regenentwässerung**.

Allerdings könnte diese Aussage zu der Annahme führen, dass generell eine Wassersäule von größer 100 mm nicht überschritten werden darf.

Die DIN 18531 sagt lediglich aus, dass die Abdichtung, den zu erwartenden Beanspruchungen genügen muss.

Die Frage, die wir uns hier stellen müssen und die uns gestellt wird, lautet:

Wird sich ein selten und kurzfristig vorkommender Wasseranstau größer 100 mm schädigend auf die Dachabdichtung auswirken?

Die Fa. Sita Bauelemente GmbH kann diese Frage nicht zufriedenstellend beantworten. Die Beantwortung der Frage sollte im Verantwortungsbereich des Herstellers des Abdichtungsmaterials liegen.

Bei Anfragen mit einem Wasseranstau größer 100 mm werden wir darauf hinweisen, dass das Bauwerk/das Dach ggf. gemäß der DIN 18195-6 „Abdichtung gegen von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser, Bemessung und Ausführung“ auszuführen ist.

Datum: 13. Juli 2009

Sita Bauelemente GmbH



ppa. Rainer Pieper